

Telefon: 233 - 55699
Telefax: 233 – 989 55699

Mobilitätsreferat
Verkehrs-
und Bezirksmanagement
MOR-GB2.11

Sinnvolle Radwegeverbindung Westend – Innenstadt; Ausstattung der Schwanthalerstraße mit beidseitigem Radweg

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02574
der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe
am 04.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04245

Anlage:
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02574

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 14.02.2023 ..2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 04.04.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02574 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert, die Schwanthalerstraße auf beiden Seiten mit Radwegen auszustatten.

Die Empfehlungen betreffen jeweils einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Gemäß Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München – Fortschreibung und Radverkehrsbericht vom 21.02.2018 (Antragsziffer 11., Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09964) wurden in der Schwanthalerstraße zwischen Martin-Greif-Straße und Paul-Heyse-Straße bereits beidseitig Radfahrstreifen eingerichtet.

Im Beschluss der Vollversammlung „Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“, Bürgerbegehren „Radentscheid““ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 15585) wurde die Verwaltung bereits beauftragt, Varianten für die Schwanthalerstraße zwischen Paul-Heyse-Straße und Sonnenstraße zu erarbeiten (vgl. Ratsinformationssystem https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=5555983).

Eine mögliche Variante gemäß dem Bürgerbegehren Radentscheid in der Schwanthalerstraße ist der Anlage 2 (Seite 1) des Beschlusses zu entnehmen:

„Es werden eine Variante mit einem einseitigen Parkplatzenfall in Kombination mit einem Fahrstreifenentfall Richtung Innenstadt ausgearbeitet. Dieser Fahrstreifenentfall ist gemäß Verkehrsuntersuchung zum Umfeld des Hauptbahnhofs leistungsfähig im umliegenden Straßennetz abwickelbar. Für den ruhenden Verkehr sind Parkplätze mit der Parkregelung Kurzzeitparken, Lieferzonen, vier Hotelanfahrtszonen sowie zwei Taxistandplätze vorhanden. Es wird eine Untersuchung des ruhenden Verkehrs durchgeführt, um auf deren Grundlage eine optimale Anordnung und Ausweisung der verbliebenen Kfz-Stellplätze im Straßenraum zu erarbeiten. Aufgrund der Funktion als Geschäftsstraße und der intensiven Erdgeschossnutzung wird die Beteiligung der Anliegerinnen und Anlieger ein wichtiger Aspekt der Planungen sein. Insbesondere die Sicherstellung der Freihaltung der Radverkehrsanlagen von rechtswidrigen Haltevorgängen wird eine der wichtigsten Planungsaufgaben darstellen.“

Dazu werden vom Mobilitätsreferat, zusammen mit den beteiligten Referaten, den SWM/ MVG, Varianten erarbeitet. Diese werden der Öffentlichkeit in Form einer Beteiligung/Information vorgestellt und anschließend dem Stadtrat in einem Entscheidungsvorschlag vorgelegt. Bei der Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlags werden die ggf. betroffenen Anlieger*innen sowie die Bezirksausschüsse beteiligt. Eine eventuelle bauliche Umsetzung des Radweges in der Schwanthalerstraße zwischen Paul-Heyse-Straße und Sonnenstraße wird dabei aber noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02574 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe am 04.04.2019 kann unter Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Das Baureferat hat einen Abdruck dieser Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Dem Stadtrat wird entsprechend „Bürgerbegehren „Altstadt-Radlring“, Bürgerbegehren „Radentscheid““ vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 15585) ein Entscheidungsvorschlag vorgelegt, welche Varianten aufgrund der geprüften Auswirkungen und Chancen umsetzbar wären. Eine Umsetzung ist gemäß dieser Entscheidung des Stadtrates vorgesehen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02574 der Bürgerversammlung des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe vom 04.04.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 08. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Sibylle Stöhr

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV bei Mobilitätsreferat - GL5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 08 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 08 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 08 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat - MOR-GB 2.11

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat - GL5